

# INFOBLATT

## Sonderförderung von Mitgliedsbeiträgen für Geflüchtete

### Antragsberechtigte Vereine:

Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitgliedsvereine des HSB

- die mindestens 2 Jahre im HSB Mitglied sind
- mindestens 50 Mitglieder zählen und

### Teilnahmegruppe:

Förderberechtigt sind Geflüchtete unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit, die vor 2022 noch kein Mitglied im Sportverein gewesen sind. Die Förderung kann pro Teilnehmer\*in nur für einen Verein erfolgen, es gilt der zuerst bei dem Hamburger Sportbund (Eingangsstempel des HSB) eingereichte Einzelnachweis.

Der Verein kann ausschließlich für Personen Mitgliedsbeiträge aus dieser Fördermöglichkeit beantragen, für die er bestätigen kann, dass diese keine Mitgliedsbeiträge aus der soziokulturellen Teilhabe des Bildungs- und Teilhabepaket erstattet bekommen. Darüber hinaus darf für die geförderte Person keine Doppelförderung durch ein anderes Förderprogramm bestehen.

### Förderung:

Nach Vorlage des Einzelnachweises „Feststellung der Zuschussberechtigung“ werden € 15,- pro Teilnehmer\*in pro Monat gefördert.

Die Reihenfolge der Antragseingänge ist darüber entscheidend, ob und in welcher Höhe Fördermittel gewährt werden können, sofern die Anforderungen an Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit erfüllt sind. Vorrangig werden aktuelle Mitgliedschaften ab Antragseingang berücksichtigt. Sofern am Jahresende noch Fördermittel zur Verfügung stehen, können auch rückwirkend Mitgliedschaften ab April 2022 berücksichtigt werden.

### Antrag:

- Einreichung der Rahmenvereinbarung (einmalig)
- Einreichung der Prüfberechtigung (einmalig)
- Einreichung der Einzelnachweise „Feststellung der Förderberechtigung“ für das Förderjahr jeweils zum 3. Werktag des Monats. Letztmöglicher Fördermonat Dezember 2022. zzgl. einer aktuell gültigen Aufenthaltsgenehmigung / -gestattung bzw. Fiktionsbescheinigung
- Rückwirkend können einmalig Mitgliedschaften berücksichtigt werden, die spätestens bis zum 05.10.2022 gegenüber dem HSB angezeigt und beantragt worden sind.

### Auskünfte erteilt:

Erik Dawid

Tel.: 040 419 08 -235

E-Mail: e.dawid@hamburger-sportbund.de

# ANTRAGSPROZESS | Sonderförderung von Mitgliedsbeiträgen für Geflüchtete



START

**05. September**

Frist  
Nachweis *neue + rückwirkende\** Mitgliedschaften  
September

**05. Oktober**

Frist  
Nachweis *neue + rückwirkende\** Mitgliedschaften  
Oktober

**03. November**

Frist  
Nachweis *neue* Mitgliedschaften  
November

**05. Dezember**

Frist  
Nachweis *neue* Mitgliedschaften  
Dezember

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER

**FRIST**

Nachweis *rückwirkende* Mitgliedschaften  
(\*April 2022 bis September 2022)

**ABRECHNUNG** und  
**AUSZAHLUNG**  
finaler Förderbeträge

ENDE



Rückwirkend

Fortlaufende monatliche Nachweise neuer Mitgliedschaften

April bis  
September

September

Oktober

November

Dezember

Nachrangige  
Förderung

Vorrangige  
Förderung

## FÖRDERKRITERIEN

- Eingang des Antrages
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- Erfüllung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit
- Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel

## ANTRAGSDOKUMENTE

Einmalig mit erster Beantragung

- ✓ Prüfberechtigung
- ✓ Rahmenvereinbarung

Pro Mitgliedschaft

- ✓ Einzelnachweise